

Mustersatzungen

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse beginnend von kleinen Realverbänden mit ideeller Teilung bis hin zu großen Forstwirtschaftlichen Vereinigungen sind Körperschaften öffentlichen Rechts und benötigen eine Satzung, um staatlicherseits anerkannt zu werden. Bei der Gründung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses muss dieser sich eine Satzung geben. Die Formulierung eines solchen Dokuments ist zwar ein einmaliger Akt, der aber nicht immer einfach ist. Mit Hilfe von in diesem Bereich bereitgestellten Dokumenten und Informationen kann die Formulierung einer Satzung und somit die Gründung eines Zusammenschlusses aktiv unterstützt werden.

Mustersatzung für Forstwirtschaftliche Vereinigung (FWV) ¹

Quelle: MLUK - Land Brandenburg

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen: Forstwirtschaftliche Vereinigung (FWV)
- (2) Er hat seinen Sitz in
- (3) Der Verein ist eine Forstwirtschaftliche Vereinigung gemäß §§ 37 f. des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) in der jeweils geltenden Fassung. Er soll/ist gemäß § 38 BWaldG durch die oberste Forstbehörde des Landes Brandenburg anerkannt werden/worden.
- (4) Die Forstwirtschaftliche Vereinigung ist eine juristische Person des Privatrechts in der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung. Ihr soll/ist² durch die oberste Forstbehörde des Landes Brandenburg die Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB in Verbindung mit §§ 38, 19 BWaldG verliehen wer-

Inhalt:

- [Mustersatzung für Vereine](#)
- [Mustersatzung für Forstbetriebsgemeinschaften](#)

From:
<https://www.wald-wiki.de/> -

Permanent link:
https://www.wald-wiki.de/bwl_recht_politik/org_u_verw/satzung/start

Last update: **2021/03/17 15:13**

